

MARKTGEMEINDE
LAXENBURG



GROSSE TRADITION
BESTE ZUKUNFT

ABFALLSAMMELZENTRUM BETRIEBSORDNUNG

1. Das Abfallsammelzentrum (im Folgenden kurz „ASZ“) wird von der Marktgemeinde Laxenburg ausschließlich für Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Laxenburg für die im Ortsgebiet angefallenen Altstoffe und Abfälle betrieben. Die Betriebsordnung gilt verpflichtend für alle Personen, die sich auf dem Areal des ASZ befinden, indem sie entweder mit einem Fahrzeug eingefahren sind oder es zu Fuß betreten haben, für die Dauer ihres Aufenthalts im ASZ.
2. Die Öffnungszeiten werden durch gesonderten Anschlag im ASZ bekannt gegeben. Die Entsorgung von Abfall und Altstoffen ist ausnahmslos nur während der Öffnungszeiten möglich. Die Einfahrt bzw. der Zugang zum ASZ hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass die Entsorgung von Abfall und Altstoffen innerhalb der Öffnungszeiten erfolgen kann. Die Einfahrt bzw. der Zugang mit Abfall bzw. Altstoffen, deren Entsorgung zeitlich offensichtlich länger dauert als die verbliebene Öffnungszeit, kann vom diensthabenden Personal des ASZ abgelehnt werden.
3. Der Zugang bzw. die Zufahrt ist ausschließlich mit der „Laxenburg-Karte“ möglich; diese kann zu den Bürgerservicezeiten im Rathaus der Marktgemeinde Laxenburg gelöst werden.
4. Zur Entsorgung werden jene Abfälle und Altstoffe angenommen, die in der Beilage ./1, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Betriebsordnung bildet, aufgelistet sind. Dieser Beilage ./1 sind weiters sowohl die Annahmemengen als auch die anfallenden Entgelte zu entnehmen.
5. Den Aufforderungen und Anweisungen des diensthabenden Personals ist ausnahmslos und unverzüglich Folge zu leisten. Insbesondere ist das diensthabende Personal des ASZ berechtigt, die Entgegennahme von Abfällen und Altstoffen dann abzulehnen, wenn diese in der Beilage ./1 nicht aufgelistet sind und/oder die darin genannte Menge übersteigt.
6. Der von der Bürgerin und/oder dem Bürger der Marktgemeinde Laxenburg eingebrachte Abfall oder Altstoff ist in die im ASZ vorgesehenen Behältnisse, getrennt nach Fraktionen, zu entsorgen. Das ungetrennte Entladen und Entsorgen von vermischten Abfällen und Altstoffen ist untersagt.
7. Das Areal des ASZ darf nur mit zum Verkehr zugelassenen Fahrzeugen und innerhalb der vorgesehenen und markierten Bereiche befahren werden. Ein

- Zurückfahren oder Fahren in entgegengesetzter Richtung ist untersagt. Im gesamten Areal des ASZ gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).
8. Im Bereich der Rampe ist das Fahrzeug für die Zeit der Entladung und Entsorgung auf der linken Seite der Fahrbahn so abzustellen, dass ein Vorbeifahren von anderen Fahrzeugen auf der rechten Seite ohne Behinderung möglich ist.
 9. Der Aufenthalt im ASZ ist für betriebsfremde Personen nur für die Dauer der Abfall- und Altstoffentsorgung gestattet.
 10. Das diensthabende Personal ist verpflichtet, auf Gefahren hinzuweisen, den Zugang bzw. die Zufahrt – insbesondere bei hohem Aufkommen von Entladungen und Entsorgungen - zu regeln und nötigenfalls so lange zu verwehren, bis sich das erhöhte Aufkommen im Areal des ASZ wieder normalisiert hat und eine gefahrlose Zu- und Abfahrt bzw. ein gefahrloser Zu- und Abgang ohne Behinderung wieder möglich ist.
 11. Unmündige Minderjährige dürfen nur in Begleitung oder unter Aufsicht von volljährigen Personen das ASZ betreten.
 12. Das Mitführen von Hunden ist nicht gestattet.
 13. Mit der Einbringung des Abfalls und Altstoffs in die im ASZ bereit gestellten Container und Behältnisse geht das Eigentumsrecht an diesem auf die Marktgemeinde Laxenburg über. Wertgegenstände, die sich irrtümlich im Abfall oder in den Altstoffen befinden, gelten als Fundsache.
 14. Eine Entnahme von Abfällen und Altstoffen durch Dritte ist ausdrücklich untersagt.
 15. Im gesamten Areal des ASZ ist das Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer untersagt.
 16. Das Betreten und Befahren des ASZ sowie das Entladen und Entsorgen von Abfall und Altstoffen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Marktgemeinde Laxenburg übernimmt in diesem Zusammenhang keine Haftung für Schadensfälle. Eine Ausnahme bildet lediglich ein grob fahrlässiges oder gar vorsätzliches Verhalten des diensthabenden Personals. Die Marktgemeinde Laxenburg übernimmt weiters keine Haftung für Schäden an Gegenständen oder Fahrzeugen aufgrund des Befahrens, Entladens oder Entsorgens auf dem Areal des ASZ.
 17. Bei Zuwiderhandeln gegen die Betriebsordnung steht es der Marktgemeinde Laxenburg frei, Personen zu verwarnen und/oder von der Entladung und Entsorgung entweder zeitlich beschränkt oder auf Dauer auszuschließen. Ein solches Verbot hat die Marktgemeinde Laxenburg schriftlich mit Begründung auszufolgen. Ein Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Betriebsordnung kann die Wegweisung zur Folge haben.
 18. Mit der erstmaligen Benützung der Laxenburg-Karte zum Betreten bzw. Befahren des ASZ akzeptiert die KarteninhaberIn diese Betriebsordnung.